№. 95. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Dinstag den 13. August 1850.

Deutschland.

Frankfurt, 9. Aug. Das Plenum der Bundesversammlung hat unter dem Vorsitze des k. k. Präsidial-Gesandten seine bisherige Wirksamkeit für beendet erklärt und dem österreichischen Cabinet anheim gegeben, sämmtliche deutsche Regierungen einzuladen, einen engeren Rath zu beschicken. Der hessen-darmstädtische Bevollmächtigte war bei dieser Sitzung nicht zugegen, gab aber nachträglich die Zustimmung seiner Regierung ab, jedoch mit dem Vorbehalte, daß damit nicht die Einführung der alten Bundes-Verfassung bezweckt werde, und daß der engere Rath von sämmtlichen deutschen Regierungen beschickt sein müsse. Dieser Vorbehalt hat natürlich gar keine Bedeutung; das Ministerium Dalwigk setzt sich gewissermaßen zwischen zwei Stühle, und es hat auch schon, in Folge desselben, der Ministerialrath Hallwachs seine Entlassung genommen. Was Oesterreich nun thun wird, wollen wir diesen Augenblick nicht untersuchen. So viel steht fest, das Plenum existirt nicht mehr; es ist nicht „herangeschwollen", es hat sich gänzlich verlaufen. Preußen hat nicht eintreten wollen; ohne Preußen kann nichts zu Stande kommen. Der engere Rath wird, falls Oesterreich ihn einberufen sollte, dasselbe Loos theilen. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden einstweilen auch die Plenar-Bevollmächtigten unsere Stadt verlassen. Der berühmte Publicist der Bundesversammlung mag sich als „Diplomat unter den Trümmern des Plenums" malen lassen. [Fr. J.]

Frankfurt, 9. Aug. Die Einberufung des engeren Rathes (durch Oesterreich) ist jetzt, nicht aber am 6., beschlossen. Der Austritt von Hallwachs in Darmstadt hängt damit zusammen. Hallwachs weigerte sich beharrlich der Zustimmung; er ist beseitigt, und Hr. v. Dalwigk hat sich beeilt, diese Zustimmung zu geben und damit einen Beschluß zu ermöglichen. Aus der sichersten Quelle füge ich hinzu, daß das zehnte Bundes-Armeecorps wirklich aufgeboten und die Statthalterschaft aufgefordert ist, der „Bundes-Versammlung" Gehorsam zu leisten. Im Angesichte dieser Vorgänge hat Preußen beschlossen, die in Wetzlar und Kreuznach zusammengezogenen Truppen auf 60,000 Mann zu verstärken. (Diese und alle kriegerischen Nachrichten möchten im gegenwärtigen Augenblicke mit Vorsicht aufzunehmen sein.)

Berlin, 9. Aug. Der Hr. Minister des Innern ist heute Morgen um 3 Uhr von seiner Erholungsreise wieder hier eingetroffen.

Als einen seltenen Beweis großmüthiger Menschenliebe führen wir an, daß die Gräfin Sophie Potocka ihr vom Brande verschont gebliebenes Palais in Krakau sammt dem kostbaren Mobiliar abschätzen lassen und den Schätzungsbetrag, eine halbe Million polnischer Gulden, den Abgebrannten geschenkt hat.

Berlin, 10. Aug. Dem Vernehmen nach hat die Unterredung des Prinzen von Preußen mit Hrn. v. Radowitz zu dem Resultate geführt, daß der Letztere ein schriftliches Promemoria überreichte. Man versichert, daß dasselbe die Zustimmung des Prinzen erhalten habe. [C. Z.]

Berlin, 10. Aug. Unter dem gestrigen Tage ist Seitens des Herrn Ministers von Manteuffel der Entwurf eines Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht dem Vorsitzenden des provisorischen Fürsten-Collegiums zur Vorlegung bei dem letztern zugestellt worden. Wie wir hören, liegen demselben im Allgemeinen die Bestimmungen des preußischen Gesetzes über denselben Gegenstand zum Grunde.

Seitens des Unions-Schiedsgerichts sind nunmehr die Gesetzentwürfe wegen Bestrafung des Hoch- und Landesverraths gegen die Union und wegen des Verfahrens bei Untersuchung und Bestrafung dieser Verbrechen nebst den Motiven den betreffenden Ministern mitgetheilt worden, um demnächst dem Fürsten-Collegium vorgelegt zu werden. Die herzoglich sachsen-meiningensche Regierung hat gleichzeitig einen Antrag auf Erweiterung der Competenz des Unions-Schiedsgerichts hierher gelangen lassen.

München, 5. August. Uebermorgen wird der Kopf der „Bavaria" von der Erzgießerei-Anstalt auf geschmücktem Wagen nach der Theresienwiese gebracht werden. „Bavaria" ist also bisher kopflos gewesen, was man an den Staatsschriften des Hrn. v. d. Pfordten oft genug bemerkt hat.

Dresden, 5. Aug. Am Sonnabend beehrten die Allerhöchsten Herrschaften, JJ. MM. der König und die Königin, Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann nebst höchstdessen Frau Gemahlin Königl. Hoheit und Töchtern das Volksfest des Vogelschießens mit Ihrem Besuche und nahmen in gewohnter Huld an den üblichen Vergnügungen des Bogenschießens und Würfelspielens vor einigen Buden Theil. Die durch den hohen Besuch allgemein freudig erregte Stimmung steigerte sich zur ausgelassenen Freude, als bekannt wurde, daß Ihre Königl. Hoheit Prinzeß Sophie durch einen glücklichen Schuß des in höchstihrem Namen am Vogelschießen sich betheiligenden Kammerherrn zur „Königin" geworden war.

Pirna, 5. August. Am 1. August wurde dem hiesigen Maiangeklagten Töpfermstr. Oswald Lauschke das in erster Instanz gefällte Todesurtel publicirt.

Schleswig-Holstein'sche Angelegenheiten.

Von der Niederelbe, 6. Aug. Ungefähr der sechste Theil der Gesammtzahl der in der Schlacht bei Idstedt verwundeten schleswig-holsteinischen Krieger besteht, wie die Listen ausweisen, aus Friesen und Dithmarsen. Im vorigen Kriege der Herzogthümer mit Dänemark, welcher vor ungefähr fünftehalbhundert Jahren (1410) begann und viele Jahre dauerte (bis 1435), zeichneten sich außer den Friesen auch die Fehmaraner aus, welch Letztere aber hart dafür büßen mußten. Damals war die erste siegreiche Schlacht für Holstein am 6. Sept. 1410 bei Eggebeck in der Uggelharde — merkwürdig genug ganz in der Nähe des jetzigen Schlachtfeldes von Idstedt —, wo 700 Friesen fochten, 1400 Dänen fielen und der Friese Haje Broders aus Okholm den dänischen Anführer Magnus Munk erlegte. Nachdem der König von Dänemark im Jahre 1415 fast das ganze Herzogthum Schleswig, mit Ausnahme der Stadt Schleswig, erobert und mehrere Zwingburgen errichtet hatte, erstürmten und schleiften die Friesen am 18. Juli 1416 das gegen sie erbaute Steinschloß Fresenburg an der Treene und eroberten und besetzten danach die ihnen drohende Zwingburg im Norden, nämlich das Schloß zu Tondern. Als der Krieg auf's Neue ausgebrochen war, erschien im Jahre 1427 Herzog Heinrich mit der ganzen Kriegsmacht Nordfrieslands auf dem schleswig'schen Festlande, worauf die herzogliche Sache eine glückliche Wendung nahm. Stadt und Schloß Flensburg und andere dänische Schlösser wurden erobert. 800 Friesen stritten vor Flensburg. Es ist anerkannt, daß hauptsächlich die Friesen es waren, die das Herzogthum Schleswig aus den Händen des dänischen Königs Erich von

Pommern retteten, und hätte der gesiegt, so würde jetzt dänisch gesprochen bis an die Eider und darüber. Die Friesen aber wurden schlecht belohnt.

Nachdem die Dänen in Folge der Schlacht vom 25. Juli in Besitz der Städte Schleswig und Eckernförde gekommen sind, das Danewerk befestigt und den Uebergang über die Schlei bei Missunde stark besetzt haben, wird der bevorstehende Feldzug der schleswig-holsteinischen Armee an der Treene, der alten Südostgrenze der Friesen, hinaufgehen müssen, und dieser Feldzug wird ohne Zweifel — wie es auch im vorigen Kriege mit Dänemark im 15. Jahrhundert der Fall gewesen — ein glückliches Gelingen haben, und die Würfel werden, wie damals, bei Flensburg fallen.

Die in den letzten Tagen an mehreren Orten, bei Friedrichsstadt, an der Sorge, bei Düvenstadt stattgehabten, aus größeren Recognoscirungen hervorgegangenen Vorpostengefechte werden als die nahen Vorboten ernsterer Ereignisse angesehen. In Folge des Unglücksfalls in Rendsburg haben die Dänen unstreitig auf der ganzen Linie allarmirt, um dann auf einen Punkt ihre Hauptstärke zu werfen.

Nachdem die Dänen die Anzahl der in den Lazarethen der Stadt Schleswig aufgenommenen Verwundeten und Kranken der schleswig-holstein'schen Armee anfänglich auf 1000 angegeben hatten, haben sie dieselbe dann bis auf 500 herabgesetzt. Das offiziell erschienene Verzeichniß, von diesseitigen Aerzten aufgenommen, ergiebt die Zahl von 368.

Flensburg, 6. August. Der Regierungscommissair in Schleswig hat, nach der „Offiz. Tid." durch ein Rundschreiben den adeligen Gütern in Schleswig auferlegt, die Steuerrückstände für das erste und zweite Quartal nachzuzahlen, wenn sie die unausbleiblichen unangenehmen Folgen vermeiden wollen.

Rendsburg, 8. Aug. Heute Morgen war die Beerdigung der Opfer des gestrigen Tages auf 9 Uhr angesagt. Schon eine Weile vorher aber ging das Gerücht von Mund zu Mund, daß die Dänen bei Sorgbrück, eine kleine Meile von hier, angegriffen hätten. Sehr bald hörte man an den Orten der Stadt, wo weniger Geräusch war, den Kanonendonner der Schlacht. Die Bataillone, die zum Leichenzuge commandirt waren, mußten sich zur Schlacht rüsten und zogen zum Schleswiger Thor hinaus. Als der Leichenzug sich eben in Bewegung setzen wollte, kam die reitende Artillerie vom Holsteiner Thore herangesprengt, und fuhr im gestreckten Trabe der Altstadt zu. Jetzt setzte sich der Leichenzug in Bewegung, vorauf die Trommeln und die Trauermusik; dann eine Compagnie Soldaten, hinter dieser 44 Leiterwagen und auf jedem zwei schwarze einfache Särge. Neben jedem Wagen zwei Artilleristen. Hinter den Leichen kam der Feldprediger und die Stadtprediger, dann die neun durch einen Zufall geretteten Cadetten. Hierauf die Stadtartillerie und dann das Volk. Das Gedränge war übrigens nur in der Stadt groß, denn die Mehrzahl war doch mehr durch die Schlacht vor dem einen, als durch das Leichenbegängniß vor dem andern Thore angezogen. Während nun der Zug still und feierlich nach dem Militairkirchhofe hinzog, hörten wir den Donner der Kanonen in nicht weiter Ferne eine Weile Schlag um Schlag. Gegen Ende der Leichenfeier wurden die Kanonenschläge seltener und zogen sich immer mehr zurück.

Rendsburg, 8. Aug. Die Dänen scheinen der Meinung zu sein, daß der gestrige kleine Unfall hier große Verwirrung hervorgerufen, die für sie passend zu benutzen sei. Oder wenigstens haben sie einmal vorführen wollen, wie wir unsererseits nach dem Ereigniß von gestern, das ohne Zweifel ihnen viel bedeutender erscheinen wird, als es wirklich ist, uns befinden. Heute Morgen nämlich in der Frühe sind sie mit 2 Bataillons, einer Batterie und etwas Cavallerie auf der Chaussee von Schleswig gegen Sorgbrück vorgerückt, wo sie indeß dergestalt von unsern dort stehenden Truppentheilen empfangen wurden, daß sie nach kurzem Gefecht sich wieder zurückziehen mußten. Später gegen Mittag hat eine andere dänische Abtheilung etwas östlich von der Chaussee bei Duvenstedt den Unsrigen sich genähert. Das dort entwickelte Vorpostengefecht soll in diesem Augenblick, 3 Uhr Nachmittags, noch nicht abgebrochen sein, wird aber wol sehr bald mit dem Zurückgehen der Dänen enden. Gestern Abend rückten 2 Bataillons, 1 Batterie und 2 Schwadronen gegen Friedrichstadt vor, wo 200 Mann Jäger von unserem 1. Jägercorps aber nördlich der Stadt sich verschanzt hatten. Zweimal stürmten die Dänen und wurden abgeschlagen. Erst das dritte Mal zogen die Unsrigen den ihnen früher ertheilten Befehlen gemäß über die Eider sich zurück. Die Dänen zündeten natürlich sofort bei ihrem Einmarsch in Friedrichstadt einige Häuser an.

Rendsburg, 8. Aug. Gestern gegen 7 Uhr griffen die Dänen eine Abtheilung unserer Truppen bei Friedrichsstadt an; sie sollen sogar Bomben in die Stadt geworfen haben. Friedrichsstadt scheint kein bedeutender Punkt in Bezug auf unsere Operationspläne. Wenigstens hat Hauptmann Schöning den Platz zwar ziemlich lange, aber mehr Ehren halber vertheidigt, worauf er, wie man behauptet, seinen Instructionen gemäß auf Süderstapel gegen Rendsburg sich zurückzog. Nur ein kleiner Theil seiner Truppen ging über die Eider auf holstein'schen Boden und zwar nach St. Annen.

Altona, 2. August. Der hiesige Gewerbeverein hat eine Aufforderung zur Begründung eines Unterstützungsfonds für verkrüppelte schleswig-holsteinische Soldaten erlassen:

Der altonaer Gewerbeverein beschloß zur Erhöhung der Feier des am 3. Sept. 1849 erfolgten Einzugs unserer aus dem Felde heimkehrenden Krieger einen Fonds zu bilden, „im Kriege verkrüppelten schleswig-holsteinischen Soldaten, die ihre gewöhnlichen Berufsgeschäfte nicht wieder fortsetzen konnten, zur Erlernung oder Etablirung eines Geschäfts behülflich zu sein." Der Gewerbeverein ging dabei von der Ansicht aus, daß wenn auch Seitens unserer Staatsregierung allen Invaliden eine Pension zugesichert sei, diese doch für die Bedurfnisse jedes Einzelnen nicht ausreichend sein könne und daß es unter diesen Umständen wünschenswerth sei dahin zu streben, daß Jeder möglichst in den Stand gesetzt werde, selbstthätig zu wirken, damit er nicht der Gnade Anderer verdanken müsse, was er selbst erstreben könne. Deshalb glaubt das Comité auch schon den jetzigen Zeitpunkt geeignet, aufzufordern zu freiwilligen Beiträgen „zur Unterstützung der im Kriege verkrüppelten schleswig-holsteinischen Soldaten", und spricht die Hoffnung aus, daß namentlich die in deutschen Städten und Landen befindlichen Gewerbevereine sowie sämmtliche Gewerbtreibende unser Vorhaben unterstützen werden. Zur Aufnahme von Beiträgen erbieten sich sämmtliche unterzeichnete Mitglieder des Comité.

Altona, 4. August. Der bekannte sächsische Oberlieutenant Müller, der den Herzogthümern seine Dienste angetragen, ist zurückgewiesen worden, wie es heißt, weil er in der sächsischen Kammer den Antrag stellte, die Soldaten möchten nicht gehalten sein, außer Dienst ihre Offiziere als Autorität anzuerkennen. Die militairische Tüchtigkeit des Oberlieutenants Müller ist allerseits anerkannt.

Mehrere ehemalige ungarische Offiziere, deren Dienstanträge von der schleswig-holstein'schen Statthalterschaft abgelehnt wurden, erhielten nun von dänischer Seite Anträge zum Eintritt in die Armee, sollen jedoch nach der A. Z. diese Anträge den Dänen vor die Füße geworfen haben.

Altona, 8. Aug. Die aus Schleswig nach Kopenhagen abgeführten Damen sind bei ihrer Ankunft dort mit den schmählichsten Mishandlungen bedroht worden, und nur dadurch gerettet, daß sie in den bereitstehenden Wagen schleunigst aus den Volkshaufen entfernt wurden. Sämmtliche weggeschleppte Damen sind, beiläufig bemerkt, mit der Ehrenmedaille des Königs von Preußen decorirt für die den preußischen Verwundeten seiner Zeit von ihnen zugewandte Pflege.

Hamburg, 7. Aug. Täglich sieht man jetzt frisch angekommene deutsche Militairs aus allen deutschen Staaten in Altona; speciell erwähnen wollen wir 100 würtembergische Soldaten, die in ihrer Heimat ausgedient und am 5. Aug. die Fahrt nach Rendsburg gemacht haben; andere 60 folgten Tags darauf.

Aus Parchim in Meklenburg wurde nach Kiel geschrieben, daß mehre meklenburgische Gutsinspectoren sich entschlossen haben, mit Arbeitsleuten nach Holstein zu gehen, um bei den ländlichen Arbeiten auf größern Gütern zu helfen. Diese Art der Unterstützung ist so nothwendig wie jede andere, da die waffenfähige Mannschaft in den Kampf gezogen ist. Auf Anfragen ertheilt der dortige Oekonom Michelsen Auskunft.

Oldenburg, 7. Aug. Unsere 6 in schleswig-holstein'sche Dienste übergetretenen Offiziere sind in Rendsburg wohl aufgenommen, und ihre bei der Armee stattgefundene Placirung bestätigt die Regel, daß die aus den deutschen Armeen dahin abgehenden Offiziere eine um einen Grad höhere Stellung erhalten, als sie bisher bekleideten. [Ref.]

München, 7. Aug. Hiesige Blätter versichern übereinstimmend, daß auf Weisung des Königs Max die Summe von 100,000 Fl. als Abschlagsquote für die vorjährige Verpflegung der bairischen Truppen in Schleswig-Holstein bereits an die Regierung der Herzogthümer abgesendet worden sei.

Stuttgart, 6. August. Gestern hatte dem Vernehmen nach der dänische Abgeordnete v. Dircking-Holmfeldt, welcher die süddeutschen Höfe gegenwärtig bereist, Audienz bei dem Könige. Neben dem allgemeinen Zwecke, die deutschen Höfe für die dänischen Plane zu bearbeiten, soll seine besondere Aufgabe darin bestehen, die Ausbezahlung der an Schleswig-Holstein noch schuldigen Verpflegungsgelder zu hintertreiben und die Regierungen zu veranlassen, dem Militair keinen Urlaub zur Theilnahme am Kriege zu Gunsten der Herzogthümer zu bewilligen.

In Oehringen haben sich mehrere Jungfrauen zur Veranstaltung einer großen Lotterie vereinigt, deren Ertrag dazu verwendet werden soll, einen tüchtigen Krieger von erprobter Gesin-

nung, der sich entschließen würde, den bedrängten Herzogthümern zu Hülfe zu eilen, mit den nöthigen Geldmitteln zu versehen.

Breslau, 8. August. Der heute abgehende Zug nach Schleswig-Holstein ist der stärkste unter denen, welche bisher befördert wurden, da die Freiwilligen aus Gleiwitz, deren wir bereits Erwähnung thaten, und andere junge Leute aus Oberschlesien sich dem heutigen Zuge angeschlossen hatten, so daß derselbe aus fast 30 Mann bestand.

Oesterreichische Länder.

Wien. Für das Jahr 1851 sind 1000 Millionen Stück Cigarren zum Verbrauche im ganzen Umfange der Monarchie präliminirt. Wien allein consumirt jährlich 52 Millionen Stück. Ueberhaupt hat sich seit 10 Jahren die Cigarrenconsumtion um 100 Procent gesteigert und der Verbrauch des Pfeifentabaks um eben so viel verringert.

Wiener Briefe vom 4. August lauten sehr ernst und kriegerisch wegen der Haltung Preußens. Was in den Journalen von Reductionen des böhmischen Armeecorps verkündet wurde, müssen wir nach diesen Berichten völlig in Abrede stellen. Die Armeen in Böhmen und in Tyrol stehen so schlagfertig als vor neun Monaten.

Klapka ist am 30. Juli in Paris angekommen.

Prag, 7. Aug. Eine furchtbare Feuersbrunst legte gestern und heute einen großen Theil der Stadt Chrudim in Asche. Es sind über 150 Häuser (die Scheunen nicht gerechnet) abgebrannt.

Es heißt, das 3. Armeecorps mit 4 — 5 Batterien solle bei Theresianopel ein Lager beziehen. Die Ursache dieser Truppenconcentration ist unbekannt.

Frankreich.

Paris, 8. August. Dem gestern von L. Napoleon den Offizieren und Unteroffizieren der mobilen Gensd'armerie und der republikanischen Garde gegebene Banquett wohnte auch Changarnier bei — No. 2. des „Proscrit" enthält einen „Aufruf an die Völker" von Ledru Rollin, Mazzini, Daraß und Arn. Ruge zur Ausdehnung des Bundes der Menschenrechte auf ganz Europa. — Cernuschi ist in Toulon angekommen. [Ref.]

Paris, 9. Aug. Es bestätigt sich vollkommen, daß die Regierung von der National-Versammlung einen Credit (vor der Hand 500,000 Frs.) für die Veteranen der Kaiserzeit verlangen wird.

Man erzählt sich unter der Hand allerlei Episoden über die vorgestrige Revue der mobilen Gensd'armerie und der republikanischen Garde und das darauf folgende Fest im Elysee National. In Bezug auf das Diner im Elysee National, an dem gegen 350 Offiziere und Unteroffiziere der beiden Corps Theil nahmen, circuliren weit erstere Gerüchte. Wenn wir gut unterrichtet sind, so verlief der Anfang des Festmahles ohne erhebliche Vorfälle. Alle Trinksprüche, die ausgebracht wurden, bezogen sich auf die militairische Disciplin, die Entschlossenheit der beiden Corps, die Sache der Ordnung zu vertheidigen (man erinnert sich, daß sie größtentheils aus Militairs der ehemaligen Municipalgarde gebildet sind), auf die Vorgesetzten u. s. w. Allein gegen Ende wurden die Unterhaltungen geräuschvoller und drehten sich mehr und mehr um die Politik. Lebhafte Gruppen bildeten sich, und bald hörte man, zum Oefteren wiederholt, den Ruf: „Es lebe der Kaiser!" Hin und wieder soll sogar der Ruf vernommen worden sein: „Nach den Tuilerien! Vorwärts nach den Tuilerien!" Auf ein Zeichen des Präsidenten der Republik wurden jedoch diese Kundgebungen alsbald unterdrückt.

Italien.

Rom, 29. Juli. Se. Heiligkeit der Papst hat heute durch den Cardinal Lambruschini für die gesammte katholische Christenheit eine Verordnung bekannt machen lassen, welche aus dem Lateinischen übersetzt also lautet:

Papst Pius IX., unser allerheiligster Herr, hat vom Anfange seines Pontificates an den allgegenwärtigsten und kräftigsten Schutz der heiligen Jungfrau Maria erprobt. Besonders aber war dies der Fall, als das Schiff Petri in dieser Zeit überall und wie fast nie durch wilde Wetterfluten hin und her geworfen und er selber in den trüben Tagen aus seiner Hauptstadt zu fliehen genöthigt wurde, um viele Monate hindurch die nach allen Richtungen hin ungestraft grassirende Krankheit der Irrthümer und die Occupation der geistlichen Häuser durch Schwärme wahnwitziger Menschen, welche darin menschliche und göttliche Rechte zerstören wollten, in der Ferne zu beklagen. Und weil sich der heilige Vater erinnert, wie im vergangenen Jahre, am 2. Juli, wo die Kirche der Heimsuchung der Mutter Gottes besonders festlich gedenkt, das Joch der Gewaltherrschaft aus Rom entfernt und kurz darauf dem apostolischen Stuhle durch die Hülfe, den Rath und die Waffen berühmter Völker und Fürsten seine weltliche Herrschaft zurückerstattet wurde, so hat er dem Bischof, Cardinal Lambruschini, eröffnet, er bestimme, seinen Vorgängern, dem Pius h. V. und Pius VII., seligen Andenkens, nachstrebend, um der ruhmwürdigsten Jungfrau, welche ihm und den gläubigen Christen wider Hoffnung zu Hülfe kam, einen dauernden Beweis dankbarer Gesinnung zu geben, daß der Tag ihrer Heimsuchung künftighin in der ganzen Welt durch eine doppelte Feier zweiter Classe begangen werde. [Köln. Ztg.]

Großbritannien.

London, 2. August. Im Unterhause stellte gestern der Generalanwalt die in Betreff des Rothschild'schen Falles angekündigten Resolutionen, nämlich: 1) daß der Baron nicht berechtigt ist, während irgend einer Debatte im Hause zu stimmen oder zu sitzen, bevor er den Abschwörungseid in der gesetzlich vorgeschriebenen Form geleistet hat, und 2) daß das Haus in der nächsten Session die Form jenes Eides in Betracht ziehen wird mit Rücksicht auf die jüdischen Unterthanen Ihrer Majestät.

Sociale Zustände in Rußland.

> Aber ist es nicht sonderbar, daß neben den europäischen Grenzen ein Volk 1000 Jahre gelebt hat, welches jetzt 60 Millionen Seelen zählt, und daß in Mitte des 19. Jahrhunderts für Europa seine Lebensweise eine unerhörte Neuigkeit ist?
> „Vom andern Ufer."

Die russische Bevölkerung ist seit Peter I. in zwei streng von einander geschiedene Lager getheilt: in Bauern und Adel. Erstere bilden den Urstock des alten Moskowiterthums, letztere haben in den Petersburger Salons zum größten Theil ihre rauhe Oberfläche zu glätten gesucht, sie haben sich unter der Aegide des Hofes germanisirt, während jene ihren nationalen Typus bewahrt haben, und mit starrem Eigensinn noch bei ihrem Altherkömmlichen, bei dem einzigen, was ihnen der Adel und der Czar, trotz vielfachen Versuchen und Gewaltstreichen, nicht nehmen konnte, verharren, nämlich bei ihrer Communal- (Gemeinde-) Verfassung. Was den Nationalcharakter der russischen Bauern anbelangt, so werden sie nur zu häufig ungerechter Weise geschmäht.

Wenn der russische Bauer überall, wo er kann, den Edelmann und Beamten betrügt, während diese ihrerseits ihn nur deshalb nicht betrügen, weil sie es viel einfacher finden, ihn zu plündern, so zeigt er nur seinen Verstand, denn seine Feinde in dieser Lage zu betrügen, heißt Verstand haben. Sonst aber sind die russischen Bauern unter sich sehr ehrlich und treuherzig; als Beweis dafür diene, daß sie niemals schriftliche Contracte unter einander aufsetzen, daß das Land in den Communen und das Geld in den Arbeiter-Associationen getheilt ist. Auf einen Zeitraum von zehn und mehr Jahren kommen höchstens ein paar derartige Processe.

Freiherr von Harthausen, der westphälische Junker und gelehrte Landwirth, bemerkt in seinem Buche über Rußland (1847): „Jede ländliche Commune ist in Rußland eine kleine Republik, die sich rücksichtlich ihrer inneren Angelegenheiten selbst regiert, die weder persönliches Grundeigenthum noch Proletariat kennt, einen Theil der socialistischen Utopien zu einer längst verwirklichten Thatsache erhoben hat; hier versteht man nicht, anders zu leben, und hat auch nie anders gelebt." Diese Communen stellen die sociale Einheit dar; jede solche steht als moralische Person ein, sie ist der Eigenthümer, die zu besteuernde Person, sie ist verantwortlich für Alle und Jeden, und deshalb autonom in Allem, was ihre inneren Angelegenheiten betrifft. Nach ihrer ökonomischen Grundlage läßt sie Jeden, ohne Ausnahme, an ihrem Tische Theil nehmen. Das Land gehört der Commune und nicht den einzelnen Mitgliedern; dieser steht das unantastbare Recht zu, so viel Land zu haben, als jedes andere Mitglied innerhalb derselben Commune besitzt; dies Land wird ihm als lebenslänglicher Besitz gegeben, er kann und braucht es auch nicht zu vererben. Sein Sohn, sobald er großjährig wird, hat das Recht, noch bei Lebzeiten des Vaters von der Commune Land zu fordern. Hat dieser viele Kinder, desto besser, denn desto mehr Land bekommen sie von der Commune; nach dem Tode jedes Angehörigen fällt das Land an die Commune zurück. Es kommt häufig vor, daß sehr alte Leute noch bei Lebzeiten ihr Land zurückgeben und dadurch das Recht erlangen, keine Steuer zu zahlen. Ein Bauer, der für eine gewisse Zeit seine Commune verläßt, verliert seine Rechte auf Land nicht. Nur durch Vertreibung aus derselben kann man es ihm nehmen, und die Commune ist zu einem solchen Beschlusse nicht anders, als bei Stimmeneinheit berechtigt; sie greift indessen nur in den

äußersten Fällen zu diesem Mittel. Endlich verliert ein Bauer dies Recht auch in dem Falle, wo er auf seinen Wunsch aus dem Communalverbande entlassen wird; er ist dann nur berechtigt, sein Mobilarvermögen mitzunehmen, selten erlaubt man ihm, über sein Haus zu verfügen oder es fortzuschaffen. Auf diese Weise ist ein ländliches Proletariat eine Unmöglichkeit. Jeder, der Land in der Commune besitzt, d. h. jeder Großjährige und Besteuerte, hat eine Stimme in den Communal-Angelegenheiten. Der Vorsteher und seine Gehülfen werden in einer allgemeinen Versammlung gewählt, in derselben Weise entscheidet man die Streitfragen zwischen den verschiedenen Communen, theilt das Land und repartirt die Steuern.

Der Lenker der Commune ist der Vorsteher; dieser hat zwar eine große Gewalt über das einzelne Mitglied, nicht aber über die Commune; wenn diese nur etwas einig ist, so kann sie sehr gut der Macht des Vorstehers das Gleichgewicht halten, ja selbst ihn nöthigen, seine Stelle aufzugeben, wenn er sich ihren Wünschen nicht fügen will; er kann nur dann despotisch sein, wenn die ganze Commune sich für ihn erklärt. Der Kreis seiner Thätigkeit ist übrigens nur administrativ; alle Fragen, welche die gewöhnlichen Polizeigrenzen überschreiten, werden entweder nach feststehenden Gebräuchen, nach dem Rathe der Aeltesten oder — zuletzt durch eine allgemeine Versammlung entschieden.

Oefter jedoch versucht es der adelige Grundherr, diesem Communalwesen störend in den Weg zu treten; besonders der Adel der Ostseeprovinzen, der in's Innere des Landes gezogen war, versuchte eine europäische Parcellirung des Bauers und auf solche Weise die Einführung des Privateigenthums. Diese Versuche aber mißlangen alle, und die Folge davon war: der Mord der Grundherren oder das Verbrennen ihrer Schlösser (ein nationales Mittel des russischen Bauers, um seine Proteste zu erklären, wie dieses aus den vom Ministerium des Innern veröffentlichten Quellen ersichtlich ist, wo durchschnittlich in jedem Jahre schon vor der letzten Revolution im Jahre 1848 an 60—70 Grundherren von ihren Bauern ermordet wurden). Im Gegentheile, sogar die ausländischen Ansiedler nahmen häufig diese russischen Communaleinrichtungen an.

Die ländliche Commune kann man in Rußland unmöglich brechen, falls die Regierung sich nicht entschließt, einige Millionen Menschen zu deportiren oder hinzurichten. Die schauderhafte Geschichte der Einführung der Militaircolonien hat gezeigt, was der russische Bauer ist, wenn man ihm seine letzte feste Burg nimmt. Der liberale Alexander mit seinem Carrier-Araktschef nahm die Dörfer im Sturm, die Erbitterung der Bauern steigerte sich bis zu einer tragischen Wuth, sie brachten ihre Kinder um, um sie den absurden, ihnen mit Kanonen und Kartätschen aufgezwängten Einrichtungen zu entziehen. Die über den Widerstand wüthende Regierung jagte die heroischen Menschen bis zum Spießruthentode; und mit allen diesen Gräuelthaten erreichte sie nichts. Der blutige Aufstand in der Sataria Russa im Jahre 1831 hat gezeigt, wie wenig sich das unglückliche Volk zähmen läßt. Nachdem die Regierung den Aufstand unterdrückt hatte, fügte sie sich in die Nothwendigkeit und erhielt als Ersatz nur den Namen, nicht aber die Sache.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Landwirthschaftliches.

In mehreren Gegenden der Lausitz, namentlich nach der böhmischen Grenze hin, treten die Zeichen der Kartoffelkrankheit wieder hervor. Die Kartoffeln fangen wieder an zu faulen, die Blätter bekommen eine eigenthümliche gelbe Farbe, haben schwarze Flecken und werden mitunter ganz schwarz. Dies ist hauptsächlich da der Fall, wo der Kartoffelacker eine feuchte Lage hat oder wo er im Frühjahr frisch und sehr fett gedüngt worden ist. Im Uebrigen sind die Kartoffeln diesmal doch bis zum Blühen gekommen, ehe sie anfingen zu kränkeln, was sonst gewöhnlich nicht der Fall war. Namentlich nach den letzten starken Regengüssen sind auf vielen, noch vor wenig Tagen üppig grünen Kartoffelfeldern große schwarze Stellen sichtbar geworden, die jetzt eine starke üble Ausdünstung verbreiten. Sollte sich die Seuche noch mehr ausdehnen, so dürfte die auf den Märkten zu Zittau und Görlitz schon sehr bemerkbare Steigerung der Getreidepreise eine nachhaltige werden. Die Roggenernte, die in den letzten Tagen begonnen hat, ist vom schönsten Wetter begünstigt, allein allgemein vernimmt man die Klage, daß der Körnerertrag nicht die gehegten Wünsche befriedigt. Dagegen versprechen die Sommerfrüchte eine ergiebige Ernte.

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 9. August 1850.

Das Bürgerrecht erhielten: der Uhrmacher Habig, der Riemer Henkel, der Brauer Matthey, der Tischler Nicolaus und der Hausbesitzer Jäckel.

Die beiden Bewohner der Mittelstraße suchten um die Genehmigung nach, Kanäle nach der Straße führend anlegen zu dürfen, was unter den üblichen Bedingungen gestattet wurde.

Um den Grundbesitzern der Kohlgasse eine wünschenswerthe Erleichterung bei Neubauten zu gewähren, wurde die vorgeschlagene Abänderung des im Bau-Statut angenommenen Straßen-Profils genehmigt, wodurch nur eine unbedeutend größere Steigung herbeigeführt wird.

Ein Gesuch der Herren Gebr. Bergmann und Gebr. Krause um Ueberlassung eines Streifens Land zur Erweiterung ihrer Fabrik-Anlagen unterlag nur dem Bedenken, einen Theil desselben vielleicht zu einer Thorcontroll-Stätte später zu bedürfen, worüber noch nähere Ermittelung beantragt wurde.

Die vom Magistrat verlangte Autorisation, gegen verschiedene säumige Pachtgeld-Restanten Klage zu erheben, wurde bereitwillig ertheilt.

Ein Gesuch des Pachter Krausche in O.-Penzighammer, ihm 60 Thlr. zur Melioration einiger Wiesenflächen zu bewilligen, konnte sich, als mehr in seinem eigenen Interesse begründet, der Unterstützung nicht erfreuen.

Der Major v. Tholtzig, Commandeur des längere Zeit hier in Garnison gestandenen Freystädter Landwehr-Bataillons, hatte in einem sehr verbindlichen Schreiben dem Magistrat für die freundliche Aufnahme gedankt, welche ihm und seinen Mannschaften Seitens der hiesigen Bürgerschaft zu Theil geworden war; die Versammlung ersuchte den Magistrat, dem Herrn Major auch in ihrem Namen die vollste Anerkennung eines so wünschenswerthen als erfreulichen guten Einverständnisses zwischen Militair und Civil auszusprechen.

Dem Schieferdecker Exner als Mindestfordernden für die Umdeckung des Frauenthurmes wurde der Zuschlag ertheilt. — Dagegen konnte ein Gleiches auf Grund der eingegangenen zweiten Submissionen wegen der Doppelfenster im Schulhause auf der Langenstraße nicht erfolgen, da die niedrigsten Gebote den Anschlag noch immer um ungefähr 1½ Thlr. überstiegen. Der Magistrat glaubte die Ursache hierzu in der getroffenen Verabredung unter den betreffenden Innungen zu finden, welche allem Anscheine nach sich über die zu stellenden Preise verständigen, die Arbeiten der Reihefolge nach unter ihre Mitglieder vertheilen und auf diese Art die Commune übertheuern würden. Um diesem Mißbrauch für die Folge vorzubeugen, hatte der Magistrat vorgeschlagen, den früher gefaßten Beschluß, alle Communal-Arbeiten nur geprüften Meistern zur Ausführung zu übertragen, wieder aufzuheben und ganz für Concurrenz zu eröffnen. Nach längerer Debatte hierüber beschloß jedoch Versammlung, jenen Beschluß nicht sogleich zurückzunehmen, sondern abzuwarten, ob ähnliche Beobachtungen in Zukunft sich wiederholen würden, und zwar in Erwägung, daß die Leistungen geprüfter Meister selbst bei etwas höheren Preisen mehr Garantie bieten, der reelle Nutzen nicht aber im Billigsten liegen dürfte, und es ein gerechtfertigter Wunsch der soliden Gewerbetreibenden sei, gestützt auf die neue Gewerbe-Verfassung, den selbständigen Betrieb nur geprüften Meistern gestattet zu sehen, damit die durch die unbeschränkte Gewerbefreiheit entstandenen namenlosen Uebelstände baldmöglichst abgeschafft werden, und der rechtliche, seines Geschäfts kundige Meister auch einen wohlverdienten Vorzug gegen unerfahrene, eine Prüfung scheuende Concurrenz finde. Hoffentlich werden die Innungen in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse hinfort zu den oben erwähnten Beschwerden keine Veranlassung mehr geben, und nicht auf dem Wege der Association ihnen unzweifelhaft nachtheilige Beschlüsse veranlassen.

Der Magistrat hatte zum Beschluß gestellt, eine Forstfläche von etwa 2300 Morgen, zum Rittergut Zoblitz gehörig, zum Preise von 5 Thlr. pro Morgen anzukaufen, theilweis ganz bloßen Forstboden, theilweis jungen Bestand von 1 bis 18 Jahren enthaltend, mithin unter geraumer Zeit keinen Ertrag gewährend.

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 95.

Görlitz, Dinstag den 13. August 1850.

Zwar hatte der Magistrat begutachtet, einige das Geschäft weit unvortheilhafter herausstellende Bedingungen zu beseitigen, z. B. Lieferung des zum Zoblitzer Rittergut erforderlichen Holzes zu Brücken ꝛc. zum Brennholz-Preise, besondere Entschädigung für diejenigen wenigen über 18 Jahre alten Bestände u. s. w.; allein Versammlung fand diese Unternehmung so wenig lockend und annehmbar, daß sie nur zur vollständigen Ueberzeugung des Sachstandes die Absendung einer Deputation beschloß, welcher sich die bei der Verhandlung nicht zugezogene Forst-Deputation, der Forstmeister und 2 Revierförster anschließen sollen. Es wurde namentlich bemerkt, daß in der umfangreichen Communalhaide sich leicht möglich noch größere Strecken finden dürften, welche der Cultur noch entbehrten, und der in einer Berechnung aufgestellte dereinst zu hoffende jährliche Ueberschuß von 500 bis 600 Thlr. nicht im Verhältniß zu dem eine geraume Reihe von Jahren beanspruchenden Beginn der Ertragsfähigkeit einer ausgedehnten ziemlich wüsten Fläche stehe.

Die von der Deputation getroffene Eintheilung des ehemals Fehler'schen Grundstückes in 13 verschiedene Parzellen wurde genehmigt, so wie die für eine jede einzelne Parzelle im Verhältniß ihrer mehr oder minder günstigen Lage zu fordernden niedrigsten Preise, unbeschadet einem Mehrertrage durch Licitation. Ebenso wurde genehmigt, die Parzelle No. 1. an Hrn. Breslauer für 1500 Thlr. zu überlassen, auf diesen Preis aber 300 Thlr. für den von ihm zur Regulirung der Straße abzutretenden Streifen von $3\frac{4}{16}$ QR. incl. 2 Nußbäume abzurechnen; und dem Töpfermeister Blank, als Entschädigung für den von seinem Vorbesitzer durch Verjährung erworbenen Brunnen, einen Streifen zwischen seinem Grundstück und dem von Hrn. Hecker zu überlassen.

Schließlich wurden als Bezirks-Vorsteher für den 5. Bezirk der Bäcker Geißler, für den 7. Bezirk der Maurermeister Joachim, für den 9. Bezirk der Büchsenmacher Dietrich, und als Stellvertreter im 7. Bezirk der Schuhmacher Schuster erwählt.

Görlitz, 10. Aug. Mit Bezug auf unsere in No. 91. dieser Zeitung enthaltene Anzeige, wonach eine Frau in der Webergasse am 31. Juli überfahren worden war, setzen wir das Publikum davon in Kenntniß, daß die Verunglückte, die verw. Seilermeister Neumann, keineswegs in Folge dieses Ueberfahrens, wie in einem hiesigen Lokalblatte irrthümlich angegeben, verstorben ist, sich vielmehr außer aller Gefahr, jedoch noch in hiesiger Heilanstalt befindet und nicht einmal bleibenden Nachtheil an ihren Gliedmaßen zu befürchten hat. Durch Augenzeugen ist übrigens festgestellt, daß der fragliche Führer des Wagens keineswegs durch schnelles Fahren den Unfall herbeigeführt hat. — Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns auch auf den am 8. Juli zum zweiten Male attendirten Selbstmord zurückzukommen. Der Thäter nämlich, der Häusler und Schuhmacher Christian Daum in Rothwasser, ist, obschon er sich durch die beigebrachten Wunden auf eine Schauder erregende Weise lebensgefährlich verletzt hatte und wenig Hoffnung vorhanden war, ihn zu retten, nunmehr doch als vollkommen geheilt den Seinigen wiedergegeben worden. X.

Aus der Oberlausitz, im Aug. [Sparkasse.] In wenigen Monaten feiert die Sparkasse der königl. preuß. Ober-Lausitz ihr 10jähriges Bestehen. Ihre Segnungen sind so ausgebreitet und so mannigfaltig, daß sie vor dem größeren Publiko wohl einer rühmenden Erwähnung verdient. Sie ist auf das Statut der bereits vor 20 Jahren für die von den Landständen der königl. preuß. Oberlausitz und unter deren Garantie errichteten oberlausitzischen Provinzial-Sparkasse gegründet, und durch eine allerhöchste Kabinetsordre genehmigt worden. Die Hauptkasse zu Görlitz wird unter Leitung eines landständischen Directorii von dem Land-Steuer-Amte verwaltet. Zu Nebenkassen sind Görlitz, Hoyerswerda, Lauban, Marklissa, Muskau, Reichenbach, Rothenburg, Ruhland und Schönberg bestimmt. Jede Einlage von 10 Sgr. bis zu 40 Rthlr. wird angenommen, und mit 2½ pCt. jährlich verzinset. Sie kann zu jeder Zeit in beliebiger Summe wiederholt werden. Uebersteigt sie endlich 300 Rthlr., so finden besondere Modificationen statt. Jeder Inhaber eines mit dem oberlausitzischen Wappen versehenen Sparkassenbuchs kann zu jeder Zeit seine Forderung an Kapital und Zinsen, ganz oder theilweise kündigen, und erhält das Gewünschte, wenn es nicht 10 Rthl. übersteigt, sofort, u. s. w.; wenn es nicht 100 Rthlr. übersteigt, nach 3 Monaten; bei höhern Beträgen nach 6 Monaten, ausgezahlt. Hat ein Theilnehmer von letzter Präsentation seines Sparkassenbuches an binnen 30 Jahren sich nicht gemeldet, so hört die Verzinsung auf. Das Directorium hat jährlich dem Landtage über den Zustand des Ganzen Bericht zu erstatten und Rechnung zu legen. Nachweisungen über Stand und Endergebniß der Kasse liefert jährlich das Liegnitzer Regierungs-Amtsblatt. [Br. Z.]

Muskau, 10. Aug. Heute traf hierselbst Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande, von Potsdam kommend, hier ein.

Sorau, 9. Aug. Am 5. Juli wurde hierselbst die vierte Schwurgerichtsperiode beendigt, und zwar mit der Anklagesache wider den Tuchmachergesellen Pollack und Genossen wegen des Sommerfelder Tumults am 12. und 13. Novbr. 1848. Vorgeführt wird der bereits inhaftirte Tuchscheergesell Johann Binder zu Sommerfeld, gebürtig aus Neurode, 32 Jahre alt, katholisch, unverheirathet, nie Soldat gewesen und bereits früher einmal in Untersuchung. Er ist beschuldigt, bei dem am 13. Nov. in Sommerfeld stattgehabten Tumulte sich betheiligt, resp. den Kellerwirth Jende daselbst thätlich gemißhandelt und mit Füßen getreten, sowie einem der Bürgerwehr-Tamboure die Trommel weggenommen zu haben. Die Geschworenen beantworteten die ihnen vom Vorsitzenden vorgelegten Fragen mit „schuldig", worauf der Staatsanwalt nach §. 7. der Verordnung vom 17. August 1835 Verlust der Nationalkokarde und 6jährige Zuchthausstrafe beantragt. Der Gerichtshof erkennt gegen den Angeklagten auf eine 6jährige Zuchthausstrafe, Verlust der Nationalkokarde und Kostentragung auf seinen Antheil event. auf das Ganze.

Befördert wurden: Der Obergerichts-Assessor Baier zum Kreisrichter in Görlitz und der Appellationsgerichts-Referendarius Mosig zum Gerichts-Assessor; versetzt: der Kreisgerichts-Rath Paschke in Muskau an das Kreisgericht in Grünberg und der Kreisrichter v. Gliszczynski in Freistadt an das Kreisgericht zu Görlitz.

Der frühere Seminarist Preußler ist als Schul-Adjuvant zu Bellmannsdorf, im Kreise Lauban, bestätigt worden.

Bautzen, 8. August. Dem Kaufmann Reinhold Klemm hierselbst ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur der National-Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuersgefahr zu Stettin für die Stadt Budissin und Umgegend ertheilt worden.

Bautzen, 11. August. Heut Nachmittag gelangte Se. Majestät der König von Sachsen hierselbst an, setzte jedoch nach kurzem Aufenthalte hierselbst seine Reise nach Schirgiswalde weiter fort.

Baruth bei Budissin, 11. August. Der kommenden 21. September 1850 allhier abzuhaltende Vieh- und Jahrmarkt soll für dieses Mal Tags zuvor, den 20. September 1850, abgehalten werden.

Löbau, 11. Aug. Heute passirten über 70 Auswanderer aus den berühmten Weberdörfern Großschönau nebst Umgegend unsere Stadt, um sich nach Chili in Südamerika zu begeben. Nicht Mangel an Arbeit, sondern Mangel an gewinnbringender Arbeit treibt diese armen Leute fort in die unbekannte Ferne. Möchte es ihnen dort recht gut gehen!

Am 29. v. M. sind die Einwohner Günzel und Engemann von Schönau auf dem Eigen in einem seit längerer Zeit unbefahrenen Braunkohlenschachte in Berzdorf auf dem Eigen, in welchen beide zur Rettung eines vorher hineingestiegenen Kameraden sich begaben, von den darin befindlichen Dünsten erstickt.

Gewerberaths-Angelegenheit.

Die Thätigkeit des hiesigen Gewerberaths, insbesondere der Abtheilung der Handwerker, ist bisher hauptsächlich durch Begutachtung der Prüfungs-Gegenstände in Anspruch genommen worden. Bei diesen Gutachten hat derselbe stets den Grundsatz verfolgt, als Prüfungs-Gegenstände zeitgemäße Sachen, die keinen unverhältnißmäßigen Kostenaufwand erfordern und die mög-

lichst leicht zu verwerthen sind und deren Fertigung eine hinreichende Garantie für die Tüchtigkeit des Prüflings gewährt, diese Gegenstände aber so bestimmt zu bezeichnen, daß der Prüfling nicht der Willkür der Prüfungs-Commission anheimfallen kann. Leider ist diese Absicht mehrfach verkannt worden und hat in einzelnen Sachen zu Mißdeutungen und Verdächtigungen geführt, die nie eine Förderung des Gewerbestandes bewirken können, sondern nur geeignet sind, den Eifer für das Wohl der Gewerbe zu untergraben. Der Gewerberath enthält sich jedes Urtheils darüber, ob diesen Verdächtigungen Bosheit oder Schwachheit zu Grunde liegt, und wird zur Widerlegung derselben seiner Zeit die nackten Thatsachen veröffentlichen, für jetzt sich aber darauf beschränken, seine Meinung dahin auszusprechen: daß an eine gedeihliche Entwickelung des Handwerkerstandes nur dann zu denken ist, wenn jeder Einzelne sich bemüht, in einer besonnenen, leidenschaftlosen Weise auf Abschaffung veralteter nicht zeitgemäßer Gebräuche hinzuwirken; wenn jeder Einzelne darauf bedacht ist, die Ehre des Handwerkerstandes zu wahren; wenn jeder Einzelne die Hand zur Herstellung der so sehr untergrabenen Ordnung reicht und aufhört, egoistischen Zwecken zu huldigen, und wenn namentlich die Innungs-Vorstände aus Männern bestehen, die mit gesundem Sinn ihre Pflicht erkennen und sich eine genaue Kenntniß des Gesetzes zu verschaffen suchen. So lange diese Erfordernisse nicht erkannt, und so lange noch durch ein hartnäckiges Verfolgen der Einzelinteressen jeder Sinn für ein Gesammtinteresse unterdrückt wird, ist an ein segensreiches Wirken des Gewerberaths nicht zu denken. Der Gewerberath verfolgt, eben weil er nur aus Gewerbetreibenden besteht, auch einzig und allein die Gesammt-Interessen des Gewerbestandes, wenn aber sein Bestreben verkannt und verdächtigt und die Aufopferungen seiner ohne irgend eine Entschädigung zu verwendenden Zeit durch Bekämpfung eigensinniger Gegner des Instituts in Anspruch genommen wird, so ist natürlich, daß der gute Wille der Mitglieder erschlafft und ein Vorwärtsschreiten zum Besten der Gesammtheit nicht bewirkt werden kann. Freilich ist das Institut noch neu und sein Wirken kann erst später beurtheilt werden, so viel ist aber nicht abzuleugnen, daß, wenn die Behörden, die Prüfungs-Commission, die Innungs-Beisitzer und Vorstände dem Gewerberathe seine Aufgabe erleichtern helfen, auch die Folgen dieses Zusammenwirkens nur erfreulich sein können.

Die Mitglieder des Gewerberaths.
Handwerker-Abtheilung.

Bekanntmachungen.

Brot- und Semmel-Taxe vom 10. August 1850.

3. Brottaxe des Bäckermeister Becker, No. 425.,
das 5 Sgr.-Brot 6 ℔ 28 Lth., à ℔ 9 Pf.
Semmeltaxe desselben, für 1 Sgr. 14 Lth.

Im Uebrigen behält die Taxe vom 2. August Gültigkeit.

Görlitz, den 10. August 1850.

[423] Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

(417) Zur anderweiten Verpachtung der bei Rauschwalde gelegenen, dem Hospitale zur lieben Frau gehörigen sieben Ackerparzellen, auf sechs Jahre, vom 1. October d. J. abwärts, im Wege des Meistgebots, wird, bei dem ungenügenden Ergebnisse des neuerlichen Ausgebots, ein neuer Termin

auf den 16. August d. J., Vormittags um 10 Uhr,

auf dem Rathhause anberaumt, und hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß in demselben die Pachtgegenstände näher nachgewiesen, ingleichen die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Görlitz, den 6. August 1850. Der Magistrat.

---

(418) Zur anderweiten meistbietenden Vermiethung des Ladens in dem der Stadtcommune gehörigen Hause No. 261. auf drei Jahre, vom 1. September d. J. ab, unter Vorbehaltung sechsmonatlicher Kündigung, ist ein Termin

auf den 21. August d. J., Vormittags um 11 Uhr,

im Commissionszimmer des Rathhauses anberaumt. Hierauf Reflectirende werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termin eröffnet werden sollen.

Görlitz, den 6. August 1850. Der Magistrat.

---

(421) Die im Monat Juni c. mit Offizieren und Mannschaften von den die hiesige Garnison bildenden Truppentheilen belegt gewesenen Hausbesitzer hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, die dafür ihnen zukommenden Natural-Servis-Entschädigungsgelder

am 14. und 16. d. M.

in den Vormittagsstunden im Servisamts-Locale abzuholen.

Die Säumigen haben zu erwarten, daß mit den ihnen zufallenden Entschädigungsgeldern auf ihre Kosten nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Görlitz, den 12. August 1850. Das Servis-Amt.

---

(419) Zur nochmaligen Verdingung der Lieferung des Bedarfs von circa 320 Klaftern kiefernes Brennholz für die hiesige Königliche Strafanstalt pro 1851 ist, da die Gebote im ersten Termin nicht annehmlich befunden worden, ein nochmaliger Termin auf

Donnerstag, den 15. August c., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

im Geschäfts-Locale der unterzeichneten Direction anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Zuschlag vorbehalten wird, und die Bedingungen schon von jetzt ab in unserer Registratur eingesehen werden können.

Görlitz, den 9. August 1850.

Die Direction der Königlichen Strafanstalt.

---

[415] Mittwoch, den 14. d., Nachmittags 2 Uhr, **Versammlung des evangelischen Vereins** in der Societät. Tagesordnung: Erbauliche Ansprache (Jacobi), kirchliche Rundschau (Hergesell), Wahl des neuen Vorstandes, kritischer Bericht über die „Grundzüge einer Gemeinde-Ordnung für die evangelischen Kirchgemeinden" (Hirche), und Bericht über das Verhältniß des Presbyteriums zur Schule (Haupt). Sämmtliche Vereinsmitglieder und alle sonstigen wohlwollenden Theilnehmer sind freundlichst eingeladen und werden höchlich willkommen sein.

---

[424] **Ein erwachsenes ordentliches Kindermädchen wird zum 1. September d. J. gesucht** Bautznerstraße No. 476.

Theater-Verloosung in Görlitz.

Einem geehrten Publico zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich, da das erste Abonnement zu Ende geht, eine Billet-Verloosung wie in Breslau, Leipzig, Stettin in's Leben treten lassen werde, wobei die Vortheile für ein geehrtes Publicum sehr bedeutend sind. Das Loos kostet 2 Thlr. und der Inhaber erhält dafür entweder 7 Stück Sperrsitz- oder 9 Parterre-Billets, oder 18 Stück 2ter Platz-Billets, ferner die Aussicht auf folgende Gewinne:

Ein Gewinn von 25 Thlr., den Werth an beliebigen Billets.
= = = 20 = dito
= = = 15 = dito
= = = 10 = dito
= = = 5 = dito
= = = 4 = dito
= = = 3 = dito
= = = 2 = 15 Sgr. dito
= = = 2 = dito
= = = 1 = dito

Die Zahl der Loose ist auf 400 Stück festgestellt. Die Ziehung geschieht auf der Bühne unter polizeilicher Aufsicht. Die Billets sind zu allen Vorstellungen gültig, zu Benefizen und Gastspielen. Die neuesten, besten Erzeugnisse kommen zur Aufführung, als: **Ein Prophet**, Posse von Räder, **Teufels Wette, Prinz Friedrich, Ritter von St. Georges, Don Sebastian, Zillerthaler, Kean** 2c. 2c. Von Mittwoch den 14. August an sind die Loose in meiner Wohnung zu haben. Zu zahlreicher Theilnahme ladet ergebenst ein

[420] Joseph Keller,
Director d. r Stadttheater Liegnitz und Glogau.

---

[422] **Repertoire.**

Dinstag den 13. Aug.: Erstes Gastspiel des Herrn und Frau **Kühne** vom Mannheimer Theater: **Die Familie.** J. Keller.

---

[416] Für Schleswig-Holstein ist ferner eingegangen:
Frau Schulzen 2 Sgr.; Julius Miehlig, Schornsteinfeger, 2 Sgr. 6 Pf.; Moritz Bergmann, Schornsteinfeger, 2 Sgr. 6 Pf.; Werner, Riemermeister, den Betrag der Einsammlung fur die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz, nach Abzug der Insertions-Gebühren und Zurücknahme der Beiträge zweier Betheiligten 10 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; K... 5 Sgr.; W... 3 Sgr.; Rauspach 10 Sgr.; Dr. N. 2 Thlr.; L. F. 1 Thlr.; Ungenannt 2 Sgr. 6 Pf.; E. A. R. (2. Beitrag) 5 Sgr.; C. Th. 15 Sgr.; E. Thon. 6 Sgr.; J. D. 1 Thlr.; Gunschera 1 Thlr.; Ungenannt 1 Thlr.; Rahn 1 Thlr.; Ae. H. 1 Thlr.; Ungenannt 20 Sgr.; F. N. 15 Sgr.; F. W. 1 Thlr.; O. 3 Thlr.; M. 10 Sgr.; E—sch 10 Sgr.; L. D. 1 Thlr.; Ungenannt 1 Thlr.; E. H. à L. 1 Thlr.; E. S. 1 Thlr.; von sämmtlichen Tuchknappen in Görlitz 9 Thlr.; H. 1 Thlr. und ein Paket Bandagen; M. N. 15 Sgr.; Ungenannt 2 Sgr. 6 Pf.; P. 2 Sgr. 6 Pf.; H. 5 Thlr.; W. 5 Sgr.; D. 5 Sgr. Hierzu die frühern Beiträge im Betrage von 187 Thlr. 7 Sgr., also in Summa: **233 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.** Sonnabend, den 10. d. Mts., wurden wieder 100 Thlr. nach Kiel abgesendet.

Beiträge an Geld und anderen Unterstützungsmitteln werden fortdauernd angenommen von:

G. Krause, unter den Läuben;
E. Remer, Heyn'sche Buchhandlung;
A. Krause, in der Neißstraße;
N. Lympius, am Obermarkt;
C. A. Starke, Kunsthändler, in der goldenen Krone.

Erinnerungsblatt an das Ober-Lausitzer Männergesangfest auf der Landskrone.

Binnen Kurzem erscheint in der Illustrirten Zeitung eine **Beschreibung des Gesangfestes vom 5. August mit Illustrationen** (die Sänger auf dem Obermarkte zu Görlitz, Ankunft derselben in Biesnitz, und dem Plateau der Landskrone während des Festes). Bestellungen auf diese einzelne Nummer der Illustrirten Zeitung (Preis: c. 7½ Sgr.) werden angenommen in der Buchhandlung von **G. Heinze u. Comp.** in **Görlitz.**
Oberlangengasse No. 185.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.